

## EINLADUNG

### 7. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.11.2022, 17:30 Uhr

**Raum, Ort:** BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

---

#### Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften
- 3 Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden (CDU Fraktion)
- 4 Mehr Personal für mehr Wohngeldanträge und Beratungen **0274/6**  
SPD-Fraktion  
(*BüDi m., Haush. ffd.*)
- 5 Mieter vor unnötigen Zusatzkosten durch die Heizkostenverordnung **0292/6**  
schützen!  
CDU-Fraktion
- 6 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 7 Verschiedenes
- 8 Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Buß  
Ausschussvorsitzende

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Dr. Biewener/Bodensiek

TOP-Nr.:

**Antrag****DS-Nr: 0274/6**

Beratungsfolge:

*Datum*            *Gremium*

BVV

**Mehr Personal für mehr Wohngeldanträge und Beratungen**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV fordert das Bezirksamt auf, eine Planung zu erstellen und im Fachausschuss vorzustellen, aus der der zusätzliche Personalbedarf und der daraus resultierende Finanzbedarf für die zügige Bearbeitung der zusätzlichen Wohngeldanträge aufgrund der Erweiterung des Berechtigtenkreises nach dem dritten Entlastungspaket hervorgeht. Des Weiteren soll das Bezirksamt erläutern, wie es gedenkt diesen Personalbedarf zu decken.

Entsprechendes gilt auf den zu erwartenden zusätzlichen Beratungsbedarf bei der Mieter\*innenberatung im Hinblick auf die im kommenden Jahr drohenden Nachzahlungsforderungen für Heiz- und Nebenkosten.

Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern freie Träger einbezogen werden oder das Beratungsangebot mit bereits existierenden Angeboten gemeinnütziger Einrichtungen koordiniert werden kann.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
6. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Häntsch/Zucker

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Antrag****DS-Nr: 0292/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Mieter vor unnötigen Zusatzkosten durch die Heizkostenverordnung schützen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die bezirklichen Beratungsstellen und die Beratungsstellen der freien Träger dafür zu sensibilisieren, Mieter proaktiv auf die ggf. anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Novellierung der Heizkostenverordnung durch die monatliche Mitteilung zu Abrechnung und Verbrauch der Heizkosten bei Fernableitung erhoben werden, hinzuweisen und Unterstützung dabei anzubieten, diese Zusatzkosten zu vermeiden.

Der BVV ist bis zum 31.12.22 zu berichten.

Begründung:

Seit 01.12.2021 gilt die Novellierung der Heizkostenverordnung. Unter anderem soll diese Novelle mehr Transparenz für Mieter schaffen. Daher sind ab 2022 monatliche Mitteilungen zu Abrechnung und Verbrauch verpflichtend. Vermieter müssen dabei gewährleisten, dass alle Mieter Zugriff auf diese Informationen haben – zum Beispiel per Post oder E-Mail. In der Praxis stellen die Energiedienstleister in der Regel im Internet ein Kundenportal zur Verfügung, wo sich die Mieter einloggen und ihren Verbrauch abrufen können. Mietern, die diese Möglichkeit nicht nutzen und auch über keine E-Mail-Adresse verfügen, werden diese Informationen monatlich per Post zugestellt. Hierfür fallen Gebühren an. Dies benachteiligt insbesondere Senioren, die im Umgang mit dem Internet nicht so vertraut sind.